

Mandatsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Vergütung des Anwaltes bestimmt sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bzw. nach einem gesondert vereinbarten Honorar.

2. Vergütung / Vorschuss

Nach der Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten, der mit Rechnungserhalt fällig wird.

3. Einlegung von Rechtsmitteln

Zur Einlegung von Rechtsmitteln besteht eine Verpflichtung nur dann, wenn ein derartiger schriftlicher Auftrag zeitig erteilt und angenommen worden ist.

4. Korrespondenzsprache

Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Mandanten ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte oder deren Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Kosten für Übersetzungen trägt grundsätzlich der Mandant gesondert.

5. Fernmündliche Auskünfte

Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

6. Abtretung

Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der Rechtsanwälte an diese abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen, wobei die Bevollmächtigten von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sind.

7. Verjährungsfrist / Ausschlussfristen

Soweit ein Schadensersatzanspruch des Mandanten kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er gegenüber Mandanten, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind, innerhalb von 18 Monaten und bei Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB innerhalb von 24 Monaten zum Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und er oder der Anspruchsberechtigte von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Die Ansprüche verjähren ohne Rücksicht auf die Kenntnis bei Mandanten, die Unternehmer sind, innerhalb von 36 Monaten und bei Verbrauchern innerhalb von 60 Monaten von ihrer Entstehung an.

Hat der Mandant von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müssen, ist er verpflichtet, diesen uns gegenüber innerhalb einer Ausschlussfrist von 12 Monaten, die frühestens mit der Beendigung des Mandats zu laufen beginnt, geltend zu machen. Der Auftrag gilt spätestens mit der Übersendung der letzten Honorarrechnung als beendet. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und wir den Mandanten auf diese Folge hingewiesen haben. Unser Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

8. Gegenstandswert

Die Gebühren des Rechtsanwalts berechnen sich nach dem Gegenstandswert der anwaltlichen Tätigkeit, sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung abgeschlossen worden ist.

9. Arbeitsgerichtliche Verfahren

Der Mandant ist gem. § 12 a Abs. 1 Satz 2 ArbGG darüber belehrt worden, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet, dass die Kosten somit stets vom Mandanten getragen werden müssen, falls er keine dafür einzustehende Rechtsschutzversicherung hat.

10. Rechtsschutzanfrage

In arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz findet keine Kostenerstattung statt, so dass die Kosten stets vom Mandanten getragen werden müssen, falls keine Rechtsschutzversicherung besteht.

Sollte eine Rechtsschutzversicherung bestehen, wird für das Einholen der Kostendeckung eine Gebühr in Höhe von 0,65 nach Nr. 2400 VV RVG vereinbart.

11. Kopierkosten

Kopierkosten betragen pro Ablichtung 0,50 € bis zu einer Gesamtzahl von 100 Ablichtungen, danach werden die weiteren Ablichtungen gemäß Nr. 7000 VV RVG vergütet.

12. Steuerliche Beratung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kanzlei keine steuerliche Beratung durchführt.

13. Kommunikation mittels E-Mail

Der Mandant erklärt sich bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, dass die Korrespondenz über E-Mail zwischen der Kanzlei und ihm grundsätzlich unverschlüsselt erfolgt.

14. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und vereinbart worden wären.

Recklinghausen, den.....

.....

Mandant

.....

Rechtsanwalt